

Zeitschrift:	Der Armenpfleger : Monatsschrift für Armenpflege und Jugendfürsorge enthaltend die Entscheide aus dem Gebiete des Fürsorge- und Sozialversicherungswesens
Herausgeber:	Schweizerische Armenpfleger-Konferenz
Band:	57 (1960)
Heft:	9
Rubrik:	Aus den Kantonen

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 15.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Als «Fachgruppe Jugend» ist die «Deutschschweizerische Evangelische Jugendkonferenz» dem Verband für Innere Mission angeschlossen. Gegenwärtig läuft eine Aktion «Kampf dem Hunger», wobei in Verbindung mit Fürbittegottesdiensten und einem sog. Suppentag für die indischen Boys Town gesammelt wird. Die Christlichen Vereine Junger Männer nehmen sich in Indien der verwahrlosten- und hungernden Knaben an, bauen Jugendheime und lernen sie an, durch praktische Arbeit ihren Unterhalt verdienen. Bis Mitte Februar ist bereits ein Nettoergebnis von 90 000 Franken zu verzeichnen. Es ist dies ein erfreuliches Zeichen dafür, daß unsere Jugend zu Opfern bereit ist, wenn sie richtig angesprochen wird.

Neben der zentralen Geschäftsstelle für den diakonischen Einsatz und der Deutschschweizerischen Evangelischen Jugendkonferenz führt der Schweiz. Verband für Innere Mission auch noch das Sekretariat des *Schweizerischen Vereins für Sonntagsfeier*, der letztes Jahr ein schlichtes Aushängeplakätschen herausgab mit dem Text: «Kein Sonntag ohne Gottesdienst! – Christus sagt: Der Mensch lebt nicht von Brot allein, sondern von einem jeden Wort, das aus Gottes Munde geht.» Jedem ernsthaften Interessenten wird dieses Plakat gratis zur Verfügung gestellt durch das Sekretariat: Sihlstraße 33, Zürich 1.

Mancherlei Aufgaben zeichnen sich ab, die der Lösung harren. Was immer wieder nötig ist bei allem Planen und Arbeiten, sind Menschen, die in Verantwortung hinter den Diensten der Innern Mission stehen. Es gehört mit zu den Aufgaben der Wortverkündigung, nicht nur den Glauben zu pflanzen und zu stärken, sondern auch zu Taten der Liebe aufzufordern. Echter Glaube betätigt sich in der Liebe. Gleichgültigkeit gegenüber den hilfebedürftigen Menschen und gegenüber christlicher Barmherzigkeit stehen einer christlichen Gemeinde nicht gut an.

Aus den Kantonen

Bern. *Das Fürsorgewesen im Kanton Bern im Jahre 1959.* Von den örtlichen Armenpflegen der bernischen Gemeinden mußten im Berichtsjahre in 17 353 Fällen Unterstützungen ausgerichtet werden. Es sind dies 573 Unterstützungsfälle weniger als im Vorjahr. Diese Fälle umfaßten 13 842 Einzelpersonen und 3511 Familien mit 12 833 Personen. Zu den dauernd Unterstützten sind 6625 Unterstützungsfälle mit 7914 Personen und auf die Armenpflege der vorübergehend Unterstützten 10 828 Unterstützungsfälle mit 18 761 Personen zu zählen. Wie in den Vorjahren kann der Rechenschaftsbericht wiederum einen Rückgang der Unterstützungsfälle festhalten. Dieser Rückgang ist zweifellos auf die anhaltende gute Wirtschaftslage und zum Teil auch auf die Auswirkungen des am 1. Januar 1957 in Kraft getretenen Gesetzes über die Alters- und Hinterlassenenfürsorge zurückzuführen, deren Leistungen in verschiedenen Fällen die Befreiung bisher Unterstützter von der Armengenössigkeit ermöglichten und das Entstehen neuer Armenfälle verhinderten.

Die Rohausgaben für diese Unterstützungsfälle gingen nur unbedeutend zurück, nämlich um 0,26%, d. h. um Fr. 47 551.49 auf Fr. 18 416 391.66. Daß diese Ausgaben nicht entsprechend dem zahlenmäßigen Rückgang der Unterstützungsfälle sanken, ist der Anpassung der Unterstützungen, insbesondere der Pflegegeldunterstützungen, an die gestiegenen Lebenshaltungskosten zuzuschreiben.

Wie im Vorjahr gingen die Einnahmen wiederum zurück um Fr. 191 104.86 oder 2,6% auf Fr. 7 170 866.41. Die an die Gemeindearmenpflegen für unterstützte Rentenberechtigte ausbezahlten Renten der Alters- und Hinterlassenenversicherung, betrugen Fr. 2 005 481.– oder 28% der Gesamteinnahmen. Die Aufwendungen für die Einrichtungen für Jugend-, Kranken- und Familienfürsorge im Sinne von §§ 44 und 53 Abs. 4 des Armen- und Niederlassungsgesetzes betrugen Fr. 6 433 203.49, wovon Fr. 1 035 675.35 Notstandshilfen ausmachen, die in 70 Gemeinden an die minderbemittelte Bevölkerung ausgerichtet worden sind. Unter Einbezug der Aufwendungen

für die verschiedenen Fürsorgeeinrichtungen stellten sich die Reinausgaben um 4,4% oder Fr. 742 271.81 höher als im Vorjahr und betrugen Fr. 17 678 728.74.

Die Direktion des Fürsorgewesens mußte im Jahre 1959 in 10 534 Fällen von Unterstützungsbedürftigen Bernern im Gebiete des Konkordates über die wohnörtliche Unterstützung und außerhalb desselben Unterstützungskosten bezahlen. Diese Fälle umfaßten 17 281 Personen. In 10 249 Fällen war innerkantonal der Staat Bern unterstützungspflichtig, in den übrigen waren es bernische Gemeinden. Die Reinausgaben der auswärtigen Armenpflege des Staates betrugen pro 1959 Fr. 8 902 028.69 oder Fr. 303 342.38 mehr als im Jahre 1958. Die Gesamtrohausbaben der Fürsoredirektion betrugen Fr. 11 734 255.43.

Die Aufgabe der Fürsorgeabteilung der Direktion des Fürsorgewesens hat grundsätzlich nicht geändert. Die Schützlinge der auswärtigen Armenpflege des Staates, welche zur Lehrabschlußprüfung kamen, haben alle die Prüfung bestanden, wenn auch bei mehreren von ihnen der Erfolg nur möglich war, weil eine intensive Betreuung durchgeführt wurde, und weil die Meistersleute sich auch durch große Schwierigkeiten nicht davon abbringen ließen, den ihnen anvertrauten Menschen den rechten Weg zu weisen. Es darf festgehalten werden, daß ganz besonders für die jungen Leute, welche charakterliche Schwierigkeiten mit sich bringen, geeignete Lehrstellen und namentlich Unterkunft mit genügender Führung und Aufsicht immer schwerer zu finden sind. Wohl haben die staatlichen Erziehungsheime, welche ausgebaut worden sind, ihre Lehrlingsabteilungen. Allein für die vielen jungen Menschen, welche in privaten Verhältnissen aufwachsen, fehlen entsprechende Unterkunftsmöglichkeiten. Heute drängen die Verhältnisse zur Schaffung weiterer Lehrlingsheime im Zusammenhang mit der Berufsausbildung.

Im Jahre 1959 mußte die Direktion des Fürsorgewesens 12 Streitigkeiten betreffend Aufnahme auf den Etat der dauernd Unterstützten als obere Instanz beurteilen. Die Weiterziehung wurde in vier Fällen gutgeheißen und in den übrigen Fällen wurde der Entscheid des Regierungsstatthalters bestätigt. Ferner wurden 14 Verwandtenunterstützungsstreitigkeiten an den Regierungsrat weitergezogen.

Der Verwaltungsbericht 1959 weist ferner auf die Bestrebungen der Revision des Konkordates vom 16. Juni 1937 über die wohnörtliche Unterstützung hin. Der am 25. Mai 1959 von der Konferenz der Konkordatskantone angenommene neue Entwurf veranlaßte den Kanton Bern zum Beitritt zu diesem neuen Konkordat. Mit Beschuß des Kantonsrates vom 15. September 1959 hat der Kanton Bern als erster Kanton den Beitritt zum abgeänderten Konkordat über die wohnörtliche Unterstützung erklärt. Weiter stimmte der Regierungsrat am 5. Juni 1959 den Grundsätzen des Revisionsentwurfes des Armen- und Niederlassungsgesetzes zu und beauftragte die Direktion des Fürsorgewesens, den Entwurf durch eine von ihr zu bestellende außerparlamentarische Kommission begutachten zu lassen. Die Expertenkommission wurde bestellt und hielt in verschiedenen Subkommissionen mehrere Sitzungen ab. *st.*

Bernische Heilstätte Nüchtern, Kirchlindach. Bericht pro 1959. Die Direktion gedenkt ehrend des am 11. Februar 1960 verstorbenen früheren vorbildlich-treuen Vorstechers, Gottlieb Henggi, der die Heilstätte von 1905 bis 1943 leitete. Der Hausarzt berichtet, daß sich vernachlässigte, heruntergekommene Trunksüchtige bei normalen hygienischen Verhältnissen, bei geregelter Arbeit und guter Kost erstaunlich schnell erholen. – Die Heimleitung ist bemüht, ihre Pensionäre zweckmäßig zu beschäftigen. Wer aber primär arbeitsscheu ist, hat wenig Aussicht, auch auf diesem Gebiet geheilt zu werden. – Zur weitgehenden Selbstversorgung stehen 82 Jucharten Kulturland zur Verfügung. Der Viehbestand ist recht beachtlich. Die Arbeit in der Landwirtschaft wird vielen Patienten zu einem Erlebnis; mit besonderer Liebe und Sorgfalt werden die Tiere gepflegt. Es gilt aber auch Leute, denen landwirtschaftliche Arbeit zu wenig ist und die Mühe haben zuzugreifen. Eine Anzahl Leute konnten bei Bauarbeiten und in Werkstätten beschäftigt werden. Große Beachtung wird dem Haus- und Küchen-

dienst geschenkt. Die «Nüchtern» beherbergte Ende Dezember 43 Pensionäre. Die Betriebsrechnung schließt dank einem guten landwirtschaftlichen Jahr bei 149 778 Franken Einnahmen und 148 945 Franken Ausgaben mit einem kleinen Überschuß ab.

E. Ri.

Genf. *Bureau central de bienfaisance* (BCB). Dem interessanten Jahresbericht pro 1959 entnehmen wir, daß trotz Hochkonjunktur immer wieder Menschen in Not geraten, sei es wegen Krankheit, Schicksalschlägen, Ungeschick oder Nachlässigkeit. Trotz Ausbau öffentlicher und privater Hilfswerke sind die Unterstützungen innerhalb der letzten 10 Jahre von 1,6 Millionen Franken auf 2 Millionen Franken angestiegen. Die Zahl der Fälle ging im selben Zeitabschnitt von 3336 auf 2467 zurück. Der durchschnittliche Unterstützungsbeitrag pro Fall hat sich in dieser Zeitspanne beinahe verdoppelt (von Fr. 474.– auf Fr. 824.–). Seit 1950 hob sich die Einwohnerzahl Genfs um 43 000 auf 247 885. Nicht wenige benötigen bald nach dem Zuzug Armenhilfe. Viele Unterstützungsfälle sind jedoch vorübergehender Natur, im Unterschied zum Hospice général, das viele Dauerfälle zu führen hat. Der Bericht gibt interessante Hinweise über das Zusammenspiel zwischen privater und öffentlicher sozialer Arbeit und verteidigt die private Initiative und röhmt den Helferwillen der Bevölkerung. Die Zahl der Vereinsmitglieder hat sich um 344 auf 1828 erhöht. Aus Erbschaften und Legaten gingen Fr. 938 000.– ein. Der Staat bewilligt einen festen jährlichen Beitrag aus dem Ergebnis der Armensteuer von Fr. 200 000.– Aus der Loterie Romande wurden dem BCB Fr. 67 000.– überwiesen. Ohne diese Zuweisung wäre die finanzielle Lage des BCB katastrophal, da die eigenen Mittel nicht ausreichen, um den Anforderungen zu entsprechen. Der Gesamtaufwand beträgt 3,3 Millionen Franken. 1,9 Millionen Franken konnten – im wesentlichen – von schweizerischen und ausländischen Heimatbehörden erhältlich gemacht werden. Hinsichtlich Heimatzugehörigkeit sind am zahlreichsten die Franzosenfälle. Es folgen hierauf in zahlenmäßiger Bedeutung die Fälle aus den Kantonen Waadt, Bern und Fribourg.

Die Kantone Genf und Waadt prüfen zur Zeit die Auswirkungen eines eventuellen Beitrittes zum Konkordat über die wohnörtliche Unterstützung. Trotz aller Sympathie dürfe aber Genf die sozialen und finanziellen Folgen eines eventuellen Beitrittes zum Konkordat nicht übersehen. – Hoffen wir das Beste! Der Beitritt der Kantone Genf und Waadt zum Konkordat über die wohnörtliche Unterstützung wäre ein Markstein in der Geschichte des schweizerischen Armenwesens.

Solothurn. *Nachruf für alt Pfarrer Gotthold Appenzeller.* Am 9. April 1960 starb nach kurzem Krankenlager unmittelbar vor seinem 78. Geburtstage in Solothurn alt Pfarrer Gotthold Appenzeller. Dem Leser des Armenpflegers ist Pfarrer Appenzeller kein Unbekannter, denn während langen Jahren erschienen immer und immer wieder Artikel und Aufsätze aus seiner Feder. Gotthold Emanuel Appenzeller ist am 15. April 1882 in Bern geboren, wo er auch die Schulen durchlief. Die theologischen Studien absolvierte er in der Vaterstadt Bern und in Berlin und beschloß sie im Jahre 1905 mit dem theologischen Staatsexamen. Er trat in den bernischen Kirchendienst ein und versah Vikariatsstellen in Brugg und Münsingen. Während 12 Jahren war er Pfarrer in Rapperswil, in welcher Zeit er sich neben der pfarramtlichen Tätigkeit dem Journalismus und der Geschichte widmete. Im Jahre 1919 wurde er nach Solothurn gewählt, und die schöne Stadt an der Aare wurde ihm zur zweiten Heimat. Während 31 Jahren übte er eine vorbildliche Seelsorgetätigkeit aus bis er Ende 1950 in den Ruhestand trat.

Die solothurnischen Geschichtsfreunde verlieren in Pfarrer Appenzeller eine populäre und markante Persönlichkeit. Er, der als Stadtburger so tief in den Traditionen des alten Bern verwurzelt war, trug die Liebe zur Geschichte und die Freude an historischer Forschung gleichsam als zweite Natur in sich. Der stets hilfsbereite Pfarrer widmete sich auch den Problemen Armen- und Fürsorgewesen. Im Jahre 1932/33 erschien seine große Studie über das solothurnische Armenwesen vom 16. Jahrhundert bis zur Gegenwart. Aus der geschichtlichen Forschung schöpfte Pfarrer Appenzeller die Problemstellungen im Fürsorgewesen, die ihn bis zu seinem Lebensabend beschäftigten.

tigten und mit denen er sich je und je auseinandersetzte. Aus diesen langjährigen Studien der geschichtlichen Zusammenhänge im Armenwesen resultierte die heutige Erkenntnis im Fürsorgewesen, daß es nicht nur gilt Armut zu lindern, daß es vor allem die Pflicht der Fürsorge ist, die Ursachen der Armut zu beseitigen. Schon vor Jahrzehnten schrieb er über «Die Herkunft der Armen» (1917/18); «Ursachen des Pauperismus in Vergangenheit und Gegenwart» (1919/20); «Von der Verarmung und ihren Ursachen» (1924); «Armenwesen und Sozialpolitik» (1932) usw. Es sind etwa 70 Aufsätze im «Armenpfleger» erschienen. Diese tatkräftige Mitarbeit des Verstorbenen möchten wir dankbar anerkennen. Als unermüdlicher Forscher, als stets einsatzbereiter Mitarbeiter und als liebenswürdiger Mensch und Freund der Schweiz. Armenpflegerkonferenz wird Pfarrer Gotthold Appenzeller in Gedanken der Armenpflegerkreise weiterleben.

Dr. O. Stebler

Solothurn. *Bürgergemeinde Olten.* Verwaltungsbericht 1959. Die gute Wirtschaftslage wirkte sich auf die Armenfürsorge wiederum günstig aus. Insgesamt hatten sich die Fürsorgeorgane mit 48 Fällen zu befassen, wovon aber für die Hälfte die erforderlichen Mittel von der Theodor Trog-Stiftung oder andern Fürsorgeinstitutionen zur Verfügung gestellt werden konnten. In 24 Unterstützungsfällen betrugen die Aufwendungen zu Lasten des Fürsorgefonds Fr. 36 547.–, was eine durchschnittliche Belastung von Fr. 1523.– jährlich pro Fall (Vorjahr Fr. 1195.–) ergibt. Trotz des bisher nie erreichten Tiefstandes an Unterstützungsfällen nahmen die Unterstützungskosten leicht zu, was auf einzelne stark belastende Fälle zurückzuführen ist. Ohne Konkordat, innerkantonale Armenfürsorge, Sozialversicherungen und die segensreiche Theodor Trog-Stiftung wäre die Belastung der Armenpflege beträchtlich höher ausgefallen.

E. Ri.

Thurgau. *Arbeiterkolonie Herdern.* Der Jahresbericht 1959 gedenkt eingangs des vor 50 Jahren gestorbenen Vaters des Koloniedankens, Friedrich von Bodelschwingh, auf dessen Initiative eine erste Arbeiterkolonie im modernen Sinne bei Bielefeld entstand. Später verbreitete sich diese Einrichtung über ganz Deutschland und die Idee wurde auch in der Schweiz aufgegriffen, um den damals zahlreich herumtreibenden sogenannten «Handwerksburschen» einen festen Halt zu bieten. Auch heute sind diese Arbeiterkolonien nicht überflüssig geworden.

Die Arbeiterkolonie Herdern nahm im Berichtsjahr 58 neue Kolonisten auf, während 65 vom Vorjahr übernommen wurden. Alle Altersklassen sind vertreten. Meistens handelt es sich um Ledige; auch Geschiedene finden sich ein.

Interessant ist ein Bundesgerichtsentscheid, der feststellt, daß ein durch die Vormundschaftsbehörde eingewiesener Kolonist Art. 98 des Landwirtschaftsgesetzes untersteht und demgemäß nicht nur für Heilungskosten und Taggeld, sondern auch für Invalidität für mindestens Fr. 20 000.– zu versichern sei.

Der Landwirtschaftsbetrieb ergab einen Einnahmenüberschuß von Fr. 15 000.– Das Anlagevermögen steht mit Fr. 705 000.– und das Kapitalkonto mit Fr. 541 000.– zu Buch. Daneben verzeichnet die Rechnung den Eingang verschiedener Gaben und Mitgliederbeiträge. Der Kanton Thurgau richtet eine Subvention von Fr. 1500.– aus. 16 weitere Kantone leisten ebenfalls, wenn auch bescheidenere, Beiträge. Der juristische Träger der Kolonie ist ein Verein.

Zürich. *Geschäftsbericht 1959 der Fürsorgedirektion des Kantons Zürich.* Der Bericht beginnt mit der bemerkenswerten Feststellung, daß die Armenpflege, auch wenn ihr nicht mehr die frühere zentrale Stellung zukommt, im Rahmen der gesamten fürsorgerischen Arbeit nach wie vor eine wichtige Arbeit erfüllt, die auch zahlenmäßig von Bedeutung ist. Mehr als früher kann die Armenfürsorge – bei der Senkung der Unterstützungsfälle – ihre Hilfe nicht auf bestimmte Armutsursachen beschränken, sondern sie versucht, den Hilfebegehrenden in seiner Persönlichkeit und in seiner gesamten Lage zu erfassen sowie Führungsbedürftige auch erzieherisch zu betreuen. Die AHV nicht nur, sondern vor allem auch die Altersbeihilfe mit Fr. 28 268 248.– und

die Hinterlassenenbeihilfe mit Fr. 1 023 338.– im Jahre 1959 entlasten die Armenpflegen in erheblichem Maße; ihr bleiben aber gerade die schweren Fälle, die finanziell und erzieherisch viel Opfer an Zeit und Fürsorgeweisheit erfordern.

Die Zahlen, die wir angeben, berühren meistens das Jahr 1958, da sie für das Jahr 1959 erst provisorisch vorliegen, aber die Differenzen dürften nicht von Belang sein.

Die ganze Armenfürsorge im Kanton – Kantonsbürger, Konkordatsfälle, freiwillige Fürsorge, Hilfe auf fremde Rechnung – umfaßt 15 120 Fälle mit Fr. 19 786 317.– Unterstützungen an die von Behörden und Privaten, von pflichtigen Verwandten und den Unterstützten selbst Fr. 9 013 511.– zurückerstattet wurden.

Die Fürsorge für Kantonsbürger erforderte Fr. 11 981 319.– bei der Betreuung von 8203 Fällen; die geschlossene Fürsorge (Anstalts- und Privatpfleglinge) erforderte Fr. 7 665 862.–, die offene Fürsorge Fr. 4 315 457.–.

Hinter diesen Zahlen steckt nicht nur viel Arbeit, sondern auch allerlei Meinungsverschiedenheiten, Streitigkeiten und Unzufriedenheit. Doch sind 30 Beschwerden gegen Armenpflegen an die Bezirksräte sehr bescheiden; 16 davon wurden abgewiesen, die anderen wurden friedlich erledigt. Die Bezirksräte haben Armenfälle von 44 Gemeinden besucht: 159 Anstaltsinsassen, 138 Privatpfleglinge, 51 Einzelpersonen und 127 Familien in offener Fürsorge. 11 Anstalten und 2 Kinderheime wurden einer Inspektion unterzogen. 23 Armenpflege-Wohnhäuser wurden auf ihre Tauglichkeit untersucht. Es konnten keine erheblichen Beanstandungen gemacht werden.

Die Beschwerden, die an die kantonale Fürsoredirektion gezogen wurden, sind bescheiden. Die Zuständigkeit für die Unterstützung wurde in 52 Fällen der Direktion vorgelegt und in vielen Fällen durch Beratung erledigt.

An die reinen Unterstützungsauslagen von Fr. 9 698 479.– leistete der Staat Fr. 1 789 228.–. 34 Gemeinden erhielten über 80%, während 49 leer ausgingen.

Für Angehörige der Konkordatskantone stehen Fr. 2 699 283.– zu Buch, wovon die Gemeinden Fr. 1 547 243.– leisten mußten für 1959. Die Konkordatskantone hatten für Zürcher Bürger nur Fr. 603 272.– aufzubringen. Auch das abgeänderte Konkordat mit seinen allerdings zu begrüßenden Vereinfachungen wird für den Kanton nicht ein gutes Geschäft sein, aber dafür sind die Fürsorgewege geebneter.

Für Bürger anderer Kantone außerhalb des Konkordates und für Ausländer verausgabten die Gemeinden auf fremde Rechnung Fr. 4 282 682.– und aus eigenen freiwilligen Mitteln halfen sie mit Fr. 143 135.–.

4 Heimschaffungen stehen 15 Aufhebungen früherer Wegweisungen gegenüber. 8 Landesverweisungen und die Aufhebung von 3 früher ausgesprochenen Ausweisungen zeigen, wie menschlich rücksichtsvoll die zürcherische Fürsorge ist.

Das zürcherische Armenwesen hat auch im Jahre 1959 wieder seinen guten Ruf bestärkt.
K. H.

Zürich-Stadt. Geschäftsbericht des Fürsorgeamtes der Stadt Zürich pro 1959. Im Geschäftsbericht des Wohlfahrtsamtes nimmt der Bericht des Fürsorgeamtes einen bescheidenen Teil ein, trotz der großen Arbeit und der finanziellen Opfer, die dahinter stehen.

Die Zahl der hilfsbedürftigen Familien und Einzelpersonen ist von 6061 auf 5521 Fälle zurückgegangen. Die durchschnittliche Belastung der Sekretäre fängt jetzt an einen Stand zu erreichen, auf dem eine intensive und erfolgversprechende Fürsorge möglich ist. Der gesamte Unterstützungsaufwand für Kantonsbürger, Angehörige anderer Kantone und Ausländer beträgt bei 5521 Fällen Fr. 8 033 623.–, von denen Fr. 4 591 356.– Rückerstattungen abgehen. (Für Stadt- und Kantonsbürger wurden ausgelegt Fr. 3 967 892.–, für Konkordatsangehörige Fr. 1 646 949.–.) Die Unterstützungen in offener Fürsorge sanken um 4,3%, während die geschlossene Fürsorge um 2,3% stieg. Nach Abzug aller Rückerstattungen beliefen sich die reinen Unterstützungsauslagen zu Lasten Zürichs für Zürcher auf Fr. 2 749 283.–, für Konkordatsunterstützte Fr. 615 929.–. 451 Knaben und Mädchen befanden sich in Heimen und Anstalten oder – es ist nicht die Hälfte – in Privatpflege. 219 Lehrlinge wurden in den verschiedensten Berufen betreut, dazu 211 Lehrtöchter. 872 Erwachsene waren in Heimen und Anstalten untergebracht – 392 davon in Irrenanstalten.

Die Rückerstattungspraxis wird intensiv aber nicht rigoros betrieben, doch wurde gegen 531 Pflichtige die Betreibung eingeleitet. 3 Strafanzeigen wurden wegen Pfändungsbetrug, 20 Strafanträge wegen Vernachlässigung der Unterhaltspflichten eingereicht. – Eine größere Anzahl von Heimen für Jugendliche und Erwachsene unterstehen einer aufmerksamen Leitung und Aufsicht.

Die durchschnittlichen Lebensmittelkosten pro Tag betragen je nach Art des Haushaltes Fr. 2.– bis Fr. 3.–. – Im städtischen Gemeinwesen hat das Fürsorgeamt mit seinen erfahrenen Sekretären eine Bedeutung, die auch immer wieder von manchen Seiten dankbar anerkannt wird.

K. H.

Zürich. Trinkerheilstätte Ellikon an der Thur. Bericht pro 1959. Von 40 Aufgenommenen des Jahres 1959 hatten 35 eine Reihe erfolgloser Maßnahmen zur Bekämpfung des Alkoholismus hinter sich. Im Gegensatz zu früheren Jahren werden heute Alkoholkranke in einem viel späteren Stadium in die Heilstätte eingewiesen. Um so erfreulicher ist es, wenn eine ansehnliche Zahl derer, welche die Kur absolviert haben, abstinenz zu leben gewillt sind. Mit der Alkoholsucht sind viele Selbstdäuschungen und charakterliche Fehlentwicklungen verbunden. Während der einjährigen Kur wird versucht, den Trinker zu völliger Enthaltsamkeit zu bringen und ihn von seiner Krankheit zu befreien. Zur Erreichung dieses Ziels wird eine geistige Umschulung und neue Willensbildung angestrebt. Neben Andachten, Vorträgen, Lichtbildern und Filmen wird den Pfleglingen Anregung und Belehrung zu vermitteln versucht.

Zweifellos wären Erfolge in der Heilstätte größer, wenn Uneinsichtige nicht immer wieder eine hemmende Wirkung auf den guten Kurverlauf ihrer heilungswilligen Kameraden ausübten.

E. Ri.

Literatur

Noetzel Gerte M., Dr. phil. Persönlichkeit und Gemeinschaft. Die individuale und soziale Entwicklung des Menschen. Ernst Reinhardt Verlag München-Basel, 232 Seiten, Preis kart. Fr. 11.–, Leinen Fr. 13.–.

Bei vielen Menschen, mit denen der Armenpfleger zu tun hat, liegt die Ursache der Armut letztlich darin, daß sie nicht in der Lage waren, ihre Person ordnungsgemäß zu entwickeln und in die Gemeinschaft einzuordnen. Um diese Fehlentwicklungen zu verstehen, braucht es psychologische Kenntnisse. Wer sie erwirbt und benützt, kann in vielen Fällen dem Mitmenschen entscheidend helfen. Voraussetzungen sind Selbsterkenntnis und Selbstkontrolle. – Leicht interpretiert man das Verhalten der andern und ihre Möglichkeiten unrichtig. Man übersieht zum Beispiel, daß durch Gefühlsausbrüche Energien verraten werden, die positiv eingesetzt werden können, und daß überhaupt Spannungen unentbehrliche Lebenselemente sind.

Wer das Buch von Noetzel gelesen hat, wird auch den Wert des sogenannten Intelligenztests richtig einschätzen und Zusammenhänge zwischen Gefühl und Intelligenz erkennen. Für den Fürsorger sehr lehrreich sind die Ausführungen über Konflikte und Neurosen. Erscheinungen wie Regression, abschwören und leugnen, verdrängen, projizieren, sublimieren, rationalisieren usw. werden anschaulich dargelegt. Der Armenpfleger wird sich zum Beispiel, wenn er sich diese Vorgänge einmal zurechtgelegt hat, nicht mehr aufregen, wenn ihn sein Schützling anlügt. Die berühmten Untersuchungen von I. P. Pavlov werden eingehend und verständlich dargelegt und vor allem die Tragweite der Ergebnisse beleuchtet. Die Autorin behandelt auch in mehreren Kapiteln die Probleme der Kindererziehung, wobei auch Fragen wie Vererbung und Erwerbung (Milieu) zur Sprache kommen.

Dr. Noetzel hat auf diesem Gebiete durch ihre langjährigen Studien und Erfahrungen in Deutschland und den USA umfassende wissenschaftliche Kenntnisse erworben. Durch ihre Vorlesungen an der Berliner Volkshochschule hat sie zudem gelernt, auch schwierige Dinge für jedermann leichtfaßlich darzustellen. Das empfehlenswerte Buch enthält ferner ein reichhaltiges Verzeichnis der einschlägigen Literatur sowie der Fachausdrücke und deren Definitionen.

Dr. Z.